STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14 Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298 e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



900-02-D/18204/2023

Entwurf 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Wolfsberg, am 4.7.2023

<u>Kundmachung</u>

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 5. Juli 2023

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

5. Juli 2023 bis 12. Juli 2023

während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde [http://www.wolfsberg.at] bereitgestellt wird.

Folgender Ablauf für die Einsichtnahme ist hierbei vorgesehen:

• Ein Termin für die Einsichtnahme kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04352/537 250 erfolgen.

Für die Finanzverwaltung:	Der Bürgermeister:		
Mag. (FH) Andrea Mauritsch	DI (FH) Hannes Primus		